C/2026/731

2.2.2026

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.12249 — BLACKSTONE / TPG / HOLOGIC)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2026/731)

1. Am 23. Januar 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. („Blackstone"), USA, Teil der Gruppe Blackstone Group Management LLC, USA, die unter der alleinigen Kontrolle von Herrn Stephen A. Schwarzman steht,

— TPG Inc. („TPG"), USA,

— Hologic, Inc. („Hologic"), USA.

Blackstone und TPG werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Hologic erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist weltweit in der Verwaltung alternativer Vermögenswerte tätig.

— TPG ist weltweit in der Verwaltung alternativer Vermögenswerte tätig.

— Hologic entwickelt, produziert und liefert Diagnostikprodukte, medizinische Bildgebungssysteme und chirurgische Produkte vor allem für den Bereich der Gesundheit und des Wohlergehens von Frauen durch frühzeitige Erkennung und Behandlung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12249 — BLACKSTONE / TPG / HOLOGIC

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË